

Zeitschrift: Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

Band: 69 (1972)

Heft: 8

Artikel: Zum Tode von Regina Kägi-Fuchsmann

Autor: Olgiati, Rodolfo

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-839309>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

derne Familie weist positive und negative Aspekte auf. Wenn wir heute über die Zukunft der Familie sprechen und in einem anschließenden Fortbildungskurs uns noch tiefer mit der Problematik auseinandersetzen, so geschieht dies im Bewußtsein, daß eine vollgültige Antwort auf die beiden im Thema enthaltenen Fragen wohl gar nicht möglich ist. Wir leben in einem Lande, wo die soziologischen Unterschiede sich gar mannigfach darbieten. Ob Stadt oder Land, ob jung oder alt, dies- oder jenseits der Sarine, Ostschweiz oder Tessin, katholisch oder reformiert, Schweizer oder Ausländer, das sind alles Erscheinungsformen, die es außerordentlich schwer machen, allgemeingültige Aussagen zur Familie zu wagen. Das will aber nicht heißen, daß wir uns nicht mit den Tendenzen und Formen unserer modernen Familie auseinandersetzen sollten. Wir müssen es sogar endlich ernsthaft tun, dürfen wir doch als Sozialarbeiter nicht die Augen schließen vor Entwicklungen, die auf uns zukommen. Andererseits wollen wir uns darauf besinnen, daß wohl Anpassungen an gesellschaftliche Gegebenheiten auch in der Familienpolitik nötig sind, die Form des menschlichen Zusammenlebens in der Familie aber einen Grundzug christlicher Kultur und Moral in der westlichen Hemisphäre darstellt. In diesem Sinne darf ich nun unserem Referenten, Herrn Dr. Josef Duss-von Werdt das Wort erteilen.»

Das Referat ist in der Nr. 7/Juli 1972 dieser Zeitschrift im Wortlaut erschienen

Die Zuhörer zollen dem Referat großen Beifall. Es wird als Grundlage dienen für den XIII. Schweizerischen Fortbildungskurs für Fürsorgebeamte in Weggis 1972 und in der Zeitschrift für öffentliche Fürsorge erscheinen.

Herr Ministerialdirektor Otto Fichtner vom Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit in Bonn, der als Gast an unserer Veranstaltung teilnimmt, richtet noch einige Worte an die Versammlung, insbesondere gibt er kurz einige Erklärungen zur Familienpolitik in Deutschland. Eine Revision des Familienrechtes ist in Vorbereitung.

Damit fand der geschäftliche Teil der Jahrestagung 1972 seinen Abschluß. Nach dem Mittagessen im Hotel «Krone» begab sich, wer Lust hatte, zum Schloß Lenzburg zur Besichtigung.

Protokoll: S. Messerli

Zum Tode von Regina Kägi-Fuchsmann

Viele Menschen denken mit großer Dankbarkeit an die kürzlich im Waidspital in ihrem 84. Lebensjahr verstorbene Sozialarbeiterin, langjährige Leiterin des Schweizerischen Arbeiterhilfswerkes, Mitbegründerin und Mitarbeiterin mehrerer schweizerischer Hilfswerke für Notleidende, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte.

Einem ihrer Freunde, der das Privileg hatte, mit ihr während vieler Jahre und in verschiedenen Hilfswerken zusammenzuarbeiten, sei es vergönnt, der Verstorbenen in dankbarer Erinnerung einige Worte zu widmen. Vielen ist Regina Kägi-Fuchsmann auch durch ihr Erinnerungsbuch «Das gute Herz genügt nicht» bekannt. Wenn es auch kein Geschichtsbuch ist, so erfüllt es doch in unserer Gesellschaft, die immer wieder Wohlstand und Technik als Maßstäbe

für die Lösbarkeit der Probleme betrachtet, eine notwendige und immer gültige Herausforderung.

Regina Kägi stammte aus einer jüdischen Familie, die aus dem noch unter zaristischer Herrschaft stehenden Baltenlande schließlich nach *Zürich* geflohen war. Sie kam hier zur Welt. *Zürich* wurde zu ihrer Vaterstadt, die sie sehr liebte und die ihr die meisten Aufgaben gestellt hat, die ihr Leben, das ganz der Lösung sozialer und politischer Fragestellung gewidmet war, formten. Sie heiratete später den verdienten Zürcher Jugendsekretär Dr. Paul Kägi.

Regina Kägi hatte immer ein offenes Herz für die Notleidenden und für die auf der Schattenseite der Gesellschaft lebenden Menschen. Als sie in ihrer beruflichen Arbeit längst abgelöst war und im «Ruhestand» lebte, zwischen Reisen nach Neapel und Tunesien im Auftrage des von ihr mitbegründeten Schweizerischen Hilfswerks für außereuropäische Gebiete, erfuhr sie zu ihrer größten Überraschung, daß ihr die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät der Zürcher Universität den *Titel eines Ehrendoktors* verleihen wollte. Sie nahm die Nachricht zunächst nicht sehr ernst, denn sie betrachtete sich nicht als eine wissenschaftlich denkende Frau. Was sie organisierte und schrieb, war vom Tag für den Tag diktiert und beanspruchte keine wissenschaftliche Geltung. Im Rückblick aber erkennen wir, daß ein intelligenter und weltoffener Mensch mit richtiger Motivierung für die Bedürfnisse seiner Mitmenschen Lösungen finden kann, die nicht nur im Augenblick wirksam sind, sondern auch wegweisend für weitere Verwirklichungen sein können.

Daß die Ehrung von einer Hochschule kam, an der ein Leonhard Ragaz gewirkt hatte, dessen Gedanken — vor allem das bereits 1917 erschienene Werk «Die neue Schweiz» — einen starken Einfluß auf sie ausgeübt hatten, erfüllte Regina Kägi ebenso mit Freude und Dankbarkeit wie die Tatsache, daß diese Ehrung einer Frau, einer Sozialistin und einer Jüdin zuteil wurde. Wenn sie auch keine Statistiken zusammenstellte, aus denen die Bedürftigkeit einer bestimmten Volksgruppe abgelesen werden könnte, und wenn sie auch nicht in erster Linie für die Änderung gewisser Strukturen plädierte, geschah doch etwas dank ihrem unermüdlichen und ideenreichen Einsatz und entstanden neue Strukturen, alte wandelten sich. Diese pragmatische und fruchtbare «Wissenschaftlichkeit» war wohl eine ihrer Stärken.

Die Hauptarbeit leistete sie ab 1933 als erste Sekretärin der auf Anregung von Dr. Lüchinger, dem damaligen Präsidenten der städtischen Sozialdemokratischen Partei, geschaffenen *Proletarischen Kinderhilfe*, woraus sich das Schweizerische Arbeiterhilfswerk entwickelte, das sie bis zum Jahr 1951 leitete. Sie sei dort — so meinten ihre überlasteten Mitarbeiter, von denen sie immer wieder Neues verlangte — gar nicht immer eine bequeme Sekretärin gewesen. Auch habe sie ihre Aufgabe nicht darin gesehen, ihren Vorstand ruhen zu lassen.

Wir erlebten das in besonderer Weise während der Jahre 1937—1939 in der Arbeitsgemeinschaft für *Spanienkinder*. Hier kam auch eine andere ihrer Qualitäten zur Geltung: ihre Fähigkeit zu loyaler Zusammenarbeit mit Andersdenkenden. Sie, die sich zu den Nichtchristen zählte, hatte ein feines Gehör für christliches Wesen, als sie schrieb: «Der Typus des Christen, der sich in seinem Herrn geborgen weiß und daraus die Kraft des Tuns und eine Heiterkeit der Seele schöpft, die ringsum eine Atmosphäre frohen Wirkens verbreitet.» Mit dem damaligen Leiter der Caritaszentrale fuhr sie mit uns nach Spanien und nahm im republikanischen Teil des Landes am ersten *Kinderevakuationstransport* aus

Madrid teil. Vielleicht wollte der eine sehen, ob wir auch wirklich politisch neutral waren, vielleicht ging es der anderen in erster Linie darum, zu wissen, daß wirklich die Bedürftigsten unter den Notleidenden unsere Hilfe erfuhren. Nur dann konnte sie in der Schweiz mit gutem Gewissen für das Hilfswerk werden. In rastloser Vortrags- und Werbetätigkeit tat sie dies auch und tat es immer wieder für die Werke, bei denen sie sich wirklich engagiert wußte. Auch für sie war immer das Ende eines Auftrages auch ein Neuanfang. So wurde sie zum treibenden Vorstandsmitglied der *Arbeitsgemeinschaft für kriegsgeschädigte Kinder*, die als Nachfolgeorganisation der Spanienkinderhilfe wiederum Hilfswerke und andere Organisationen verschiedenster Richtung umfaßte. Diese Haltung bewährte sich auch in der *Flüchtlingshilfe*, zu deren Trägern das Schweizerische Arbeiterhilfswerk und zu deren Gründern sie selbst gehörte. In der Nachkriegszeit wurde sie vor allem zu einem der Begründer der späteren *Helvetas*, des Schweizerischen Aufbauwerks für die Entwicklungsländer. Nachdem sie sich aus der praktischen Arbeit zurückgezogen hatte, setzte sie sich, sozusagen als Wanderprediger, für die UNO und ihre Hilfsorganisationen ein.

Beim Rückblick auf ein solches Leben, das vielen zum Segen und zum Ansporn geworden ist, suchen wir immer nach seinen Quellen, nach seinen treibenden Kräften. So kommt uns immer wieder in den Sinn, wie Regina Kägi-Fuchsmann nach jeder Sitzung und jedem Vortrag, der sie in die Gegend von Bern führte, alles niederlegte und in das Heim ging, wo ihr unheilbares Kind seine letzten Lebensjahre verbrachte. Mit ihren eigenen Worten möchten wir es sagen: «Wie hätte ich das tausendfältige, fürchterliche Leid, das die geschichtlichen Ereignisse im Laufe der Jahre an mich herantrugen, nicht verstehen, nicht in mich hineintreten lassen können, wenn das kranke Kind mich nicht gelehrt hätte, demütig zu sein und die Schmerzen anderer Menschen zu verstehen. Und auch das andere: daß ich das Glück, einen gesunden, begabten, menschlich tapferen Sohn zu haben, in seiner ganzen Stärke erleben konnte und es nicht für selbstverständlich hinnahm...»

Rodolfo Olgiati

NZZ Nr. 279 vom 18. Juni 1972

Zusätzliche Hinterlassenenfürsorge für Witwen und Waisen der Pro Juventute im Rahmen des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen

Das Bundesamt für Sozialversicherung stellt der Pro Juventute seit 1939 einen jährlichen Kredit zur Verfügung zur Unterstützung von Witwen bis zum 62. Altersjahr und von Kindern bis zum 18. Altersjahr bzw. bis zum 25. Altersjahr, wenn sie in einem Lehrverhältnis stehen, weiter die Schule besuchen oder studieren. Ferner für Witwen ohne Kinder bis zum 62. Altersjahr, sofern sie auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses nicht verdienen können. An dieser Stelle muß vor allem auf die Bestimmung in den Leitsätzen zur zusätzlichen Hinterlassenenfürsorge hingewiesen werden, wonach *dauernd von der Armenpflege unterstützten Witwen und Waisen keine Geldleistungen gewährt werden dürfen, es sei denn, sie würden durch diese von der Armengenössigkeit befreit.*